Gemeinde Langerringen

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 26. März 2026
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:
Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:02 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	**Bemerkung:**
Stefan Baur	
Wolfgang Hirschner	
Irmgard Betten	
Lukas Bucher	
Tobias Erhart	
Herbert Graßl	
Enno Hörsgen	
Dr. Andreas Rohrer	
Barbara Rösner	
Herbert Rupprecht	
Karl Schaffner	
Klaus Tochtermann	
Thomas Vogt	

Entschuldigt
Ralph Maier
Gregor Rager
Herbert Rogg

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und -plan 2026 - Vorberatung
2. Mittagsbetreuung der Grundschule Langerringen ab Schuljahr 2026/2027
3. örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2024; Bericht und Feststellung der Jahressrechnung mit Entlastung
4. Genehmigung von Bauvorhaben

4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Großraumgarage, Flur Nr. 2542/16, Gemarkung Langerringen, Hiltenfinger Straße 14

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur Nr. 2822/2, Gemarkung Langerringen, Am Unterfeld 11

4.3 Neubau eines Carports, Flur Nr. 515/28, Gemarkung Schwabmühlhausen, Im Wiesengrund 5

5. Bewerbung als Modellgemeinde im Pilotprojekt "Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit"
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.05.2024
7. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026
8. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und -plan 2026 - Vorberatung

Sachverhalt:
Der Haushaltsentwurf 2026 schließt mit einem Gesamtvolumen im

- Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.612.100 €
- Vermögenshaushalt in Höhe von 4.825.900 €

ab.

Der Haushaltsausgleich ist in den Jahren 2026 bis 2028 nur durch eine Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt in folgenden Höhen möglich:

- 2026: 588.100 €
- 2027: 766.400 €
- 2028: 1.007.400 €
- 2029: 1.247.700 €

Der Verwaltungshaushalt wird in den Einnahmen getragen durch

- Die Einnahmen aus Steuern und allg. Zuweisungen in Höhe von 7.019.300 €
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb 3.437.000 €
- Sonstige Finanzeinnahmen incl. der Zuführung 155.800 €

Die Steuereinnahmen wurden damit 3,6 % über dem Ansatz des Jahres 2025 geplant. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen 31,7 % über den Ansatz des Vorjahres. Diese ergeben sich aus den gestiegenen Einnahmen der kostendeckenden Einrichtungen (Wasser und Kanal) sowie aus den Einnahmen für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde.

Die Ausgaben gliedern sich in

- Personalausgaben 3.478.400 €
- Sachausgaben 2.382.500 €
- Zuweisungen und Zuschüsse 316.200 €

- Sonstige Finanzausgaben
  4.435.000 €

Die Personalausgaben liegen um 12,7 % über dem Ansatz 2025. Für Sachkosten sind 197.150 € geringer als der Ansatz des Vorjahres. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind zum Vorjahr unverändert.

Ebenso erhöhen sich die Sonstigen Finanzausgaben um 24,5 % diese errechnet sich aus der gestiegenen Kreisumlage mit 50,5 Prozentpunkten und somit bei 2.923.400 € sowie die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt von 588.100 €.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts resultieren aus

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt
588.100 €

- Zuweisungen und Zuschüsse
397.900 €

- Dem Verkauf von Grundstücken
  1.470.000 €

- Der Entnahme aus der Rücklagen
  1.461.300 €

- Beiträgen und ähnlichen Entgelten
908.600 €

Die Ausgaben gliedern sich in

- Erwerb von Grundstücken
  1.060.000 €

- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
393.000 €

- Tilgung von Krediten
498.700 €

- Investitionskostenumlage an den Schulverband Mittelschule u.

  Andere Zuweisungen und Zuschüsse
194.900 €

- Baumaßnahmen
  2.679.300 €

Die Verschuldung der Gemeinde liegt Ende 2025 bei ca. 3,63 Mio. €. Durch die Tilgung von Krediten im Haushaltsjahr 2026 wird diese zum Jahresende 3,13 Mio. € betragen.

Nähere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf erfolgen in der Sitzung.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende leitet in den Sachverhalt ein und begrüßt Herrn Alexander Ziegler, der den im RIS eingestellten Verwaltungs- sowie den Vermögenshaushalt des Jahres 2026 ausführlich erläutert und auf einzelne noch notwendige Prüfungen und Konkretisierungen hingewiesen.

Ein Mitglied des Gemeinderats bemängelt den € 0,-- Ansatz bzgl. der Spielgeräte im Kindergarten in Gennach. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Fokus dieses Jahr auf den Kindergarten St. Gallus gelegt werden sollte, wo länger nur das Nötigste investiert wurde und die Erneuerung der Kletteranlage auf der Ostseite schon länger dringend nötig sei. Letzteres sei aufgrund des dort geplanten Verlaufs der Fernwärmeleitung nochmals verschoben worden, sollte aber nun nach Verlegung der Fernwärmeleitung im Zuge der anstehenden Brandschutzmaßnahmen auch umgesetzt werden. Einige Gemeinderäte äußern sich zustimmend. Der Vorsitzende verweist aber darauf, dass für Maßnahmen des laufenden Unterhalts auch für Gennach in Verwaltungshaushalt € 8000,00 eingeplant sind.

Auf Nachfrage von Herrn Ziegler und dem Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

2. Mittagsbetreuung der Grundschule Langerringen ab Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:
Über die Organisation und Konzeption der Mittagsbetreuung an der Grundschule Langerringen ab dem Schuljahr 2026/2027 ist zu beraten und zu beschließen. Der Sachverhalt wird nachgereicht.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende leitet in den Sachverhalt ein und begrüßt Frau Anne Pfnür, die ab September 2026 die Koordination der Mittagsbetreuung leiten wird, sowie Frau Elke Müller aus der Verwaltung. Frau Pfnür erläutert ausführlich das im RIS eingestellte Konzept der Mittagsbetreuung, die nun täglich von Unterrichtsende bis wahlweise um 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr, evtl. auch zusätzlich (als 3. Buchungszeit) bis 15.00 Uhr angeboten werden soll. Bis 14.00 Uhr ist Mittagessen und freies Spielen vorgesehen, von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist Hausaufgabenzeit und zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr gibt es unterschiedliche Beschäftigungsangebote, evtl. auch in Kooperation mit externen Partnern, die dann allerdings auch zusätzliche Kosten auslösen können und freiwillig sind. Erläutert wurde auch die Struktur der vorgesehenen Gebühren. Vorgeschlagen wurden pro gebuchtem Wochentag

- € 30,00 monatlich bei einer Buchungszeit bis 14.00 Uhr,
- evtl. € 40,00 monatlich bei Einführung einer Buchungszeit bis 15.00 und
- € 50,00 monatlich bei Buchung bis 16.00 Uhr.

Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten zu Grunde, die für den Betrieb der Mittagsbetreuung anfallen. Hiervon abgezogen wurden nach den Ausführungen die erwartenden staatlichen Zuschüsse und der verbleibende Rest der Kosten werde dann zur Hälfte von der Gemeinde getragen und zur anderen Hälfte in Form der entsprechend kalkulierten Buchungsgebühren umgelegt. Ob die Kalkulation das Ergebnis liefere, hänge letztendlich von den tatsächlichen Buchungen bzw. den gewählten Buchungszeiten ab und müsse nachträglich evaluiert werden.

Mindestens zwei Buchungstage müssen gebucht werden und Kinder können nur in eingeschränkten Ausnahmefällen vor Ende der Betreuungszeit abgeholt werden. Der Hintergrund hierfür sind die staatlichen Förderbedingungen für die Mittagsbetreuung. Entsprechend der pädagogischen Konzeption besteht bei der Buchungszeit bis 14.00 Uhr ein Wahlrecht darüber, ob das Mittagessen für € 14,00 monatlich je Buchungstag mitgebucht wird oder nicht. Bei den Buchungszeiten bis 15.00 Uhr oder 16.00 Uhr muss das Mittagessen dann allerdings zu denselben Kosten mitgebucht werden. Zusätzlich zu den Gebühren für die Mittagsbetreuung und das Mittagessen sind monatlich € 5,00 Spielgeld je Kind unabhängig von der Anzahl der Buchungstage zu zahlen.

Nach der Erläuterung von Frau Pfnür eröffnet der Vorsitzenden die Diskussion und bittet um Wortmeldungen. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich, warum von Anfang an mit drei Gruppen kalkuliert wurde. Der Vorsitzende antwortet, dass im Moment auch drei Gruppen in der Mittagsbetreuung angeboten werden und das so übernommen wird. Ein anderes Mitglied des Gemeinderats möchte wissen, ob es auch Kindern, die nicht in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, möglich sei, die Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen. Frau Pfnür antwortet mit ja, bei rechtzeitiger Anmeldung. Ein anderes Mitglied des Gemeinderats fragt an, ob Kinder auch im laufenden Schuljahr angemeldet werden können. Frau Pfnür erklärte, dass dies mit Rücksicht auf die Personalplanung der Fall sei, sofern die Kinderanzahl pro Gruppe nicht überschritten werde. Anmeldungen ab Oktober würden auch bei der staatlichen Förderung nicht mehr berücksichtigt. Im Gremium wird außerdem diskutiert, dass es eine Möglichkeit geben solle die Kinder zwischen 14 Uhr und 16 Uhr abzuholen. Es wird vorgeschlagen, deine Buchungszeit bis 15.00 Uhr anzubieten. Der Vorschlag findet breite Zustimmung. Außerdem wird angeregt die Gebühren etwas zu reduzieren, da der kalkulierte Preis im Gegensatz zu anderen Mittagsbetreuungen recht hoch sei. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die kalkulierten Preise nur ein Vorschlag auf Basis des bereits erläuterten Kostenteilungsprinzips sei und dabei keineswegs kostendeckend. Gleichzeitig schlägt er vor, einen etwas höheren Geschwisterrabatt in Höhe von vielleicht 50% für das zweite und ggf. jedes weitere zur Mittagsbetreuung angemeldete Kind einzuräumen. Dem steht das Gremium mehrheitlich positiv gegenüber. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
In der Mittagsbetreuung der Grundschule Langerringen sollen drei Buchungszeiten angeboten werden, diese sind wie folgt:

- Kurze Buchungszeit bis 14 Uhr
- Mittlere Buchungszeit bis 15 Uhr
- Lange Buchungszeit bis 16 Uhr

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:
Die Gebühren der Mittagsbetreuung der Grundschule in Langerringen werden für jeden Buchungstag pro Monat wie folgt festgesetzt:

- Kurze Buchungszeit bis 14 Uhr - € 30,-- pro Buchungszeit pro Monat
- Mittlere Buchungszeit bis 15 Uhr - € 40,-- pro Buchungszeit pro Monat
- Lange Buchungszeit bis 16 Uhr – € 50,-- - pro Buchungszeit pro Monat

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt monatlich unabhängig von der Buchungszeiten ein Spielgeld in Höhe von € 5,-- pro Kind festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt monatlich eine Essengebühr von € 14,-- pro Buchungstag, die für Kinder mit der Buchungszeit 15 Uhr und 16 Uhr verpflichtend ist. Für Kinder mit der kurzen Buchungszeit bis 14 Uhr kann das Essen wahlweise gebucht werden oder auch nicht.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einen Abschlag von 50% für in der Mittagsbetreuung angemeldeten Geschwisterkinder für alle festgesetzten Kosten wie Buchungszeit, Spielgebühr und Essensgebühr.

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Beschluss:
Auf der Basis der Beschlüsse zur Mittagsbetreuung in der Grundschule Langerringen unter TOP 2 wird die Verwaltung gebeten den Vertrag fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2024; Bericht und Feststellung der Jahressrechnung mit Entlastung

Sachverhalt:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Gregor Rager (Vorsitzender), Klaus Tochtermann, Lukas Bucher und Tobias Erhart wurde am 18.03.2026 die örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 durchgeführt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung wird das Ergebnis der Prüfung erläutert.

Anschließend ist über die Anerkennung der Jahresrechnung 2024 sowie über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung gem. Art. 102 Abs. 2 GO zu beraten und beschließen.

Diskussionsverlauf:
Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Lukas Bucher erläutert in Vertretung für den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Gregor Rager die örtliche Kassen- und Rechnungsprüfung 2024. Nach ausführlicher Erläuterung durch Lukas Bucher ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird wie vorgetragen zugestimmt. Den außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Die Jahressrechnung für das Jahr 2024 wird hiermit anerkannt und festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:
Nach Feststellung der Jahresrechnung 2024 und der örtlichen Prüfung für das Jahr 2024 wird dem Bürgermeister und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Bürgermeister Knoll hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Herr Bürgermeister Knoll ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

4. Genehmigung von Bauvorhaben

4.1 Neubau eines Wohnhauses mit Großraumgarage, Flur Nr. 2542/16, Gemarkung Langerringen, Hiltenfinger Straße 14

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Großraumgarage, Flur Nr. 2542/16, Gemarkung Langerringen, Hiltenfinger Straße 14.

Das Einfamilienhaus wird mit einer Grundfläche von 10,04m x 8,84m und einem Zwerchhaus von 3,44m x 1,20m errichtet. Es erhält eine Gebäudeoberkante von 7,61m und wird mit einer Dachneigung von 25 Grad errichtet. Das Zwerchhaus wird mit einem Flachdach versehen.

Für das Grundstück liegt bereits eine Baugenehmigung vom 02.09.2022 für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage vor. Die Zustimmung zum Bauantrag wurde mit Stellungnahme der Gemeinde vom 02.08.2022 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2022 erteilt. Hier wurden bereits folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Bei der Leprosenstiftung" zugestimmt:

- Das Bauvorhaben darf auf dem Grundstück mit einer Größe von 550qm anstelle der festgesetzten Mindestgrundstücksgröße von 600qm realisiert werden.
- Das geplante Bauvorhaben darf vollständig außerhalb des festgesetzten Baufensters errichtet werden.
- Das geplante Dach des Wohnhauses darf mit einer Dachneigung von 25 Grad, anstatt der festgesetzten Dachneigung von 45 – 52 Grad errichtet werden.
- Das Wohngebäude darf mit einer Aufteilung von e + 1 errichtet werden.

Nun wird die Bebauung wie oben beschrieben geändert. Hierfür liegt ein neuer Antrag vor. Geplant ist nun das Einfamilienhaus mit einem Zwerchhaus. Das Zwerchhaus erhält ein Flachdach. Hierfür ist eine weitere Befreiung notwendig. Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung und eine Befreiung ist auch im Hinblick auf die gegenüberliegende Bebauung städtebaulich vertretbar. Aus Sicht der Verwaltung kann daher der Befreiung zugestimmt werden.

Ein Entwässerungsplan liegt bei, das Niederschlagswasser wird versickert. Eine Gehwegabsenkung für die Grundstückszufahrt ist notwendig, eine Kostenübernahmevereinbarung wurde den Bauherren bereits zugesandt.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur Nr. 2822/2, Gemarkung Langerringen, Am Unterfeld 11

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur Nr. 2822/2, Gemarkung Langerringen, Am Unterfeld 11

Das Einfamilienhaus wird errichtet auf einer Grundfläche von 10,86m x 10,36m, mit einer Wandhöhe von 6,08m und einer Gebäudeoberkante von 7,96m. Es erhält ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20 Grad.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hochfeld-Nord" der Gemeinde Langerringen vom 30.08.2013. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Unter der Nr. 7.1 Buchstabe B im Textteil des Bebauungsplans ist geregelt, dass befestigte Flächen außerhalb der Gebäude (Zufahrten und Terrassen) sollen 10 v. H. der verbleibenden Grundstücksfläche nicht überschreiben.

Im Bauantrag ist nun eine befestigte Grundstücksfläche von ca. 68qm vorgesehen für Zufahrten. Gemäß Antrag verbleiben nach Errichtung der Garagen und des Hauptgebäudes eine Grundfläche von 494qm. Somit wäre eine maximal zulässig befestigte Fläche von ca. 49qm zulässig. Hierfür wurde eine Befreiung beantragt. Die insgesamt zulässige festgesetzte Grundfläche nach dem Bebauungsplan ist eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher für die Erteilung der Befreiung von Nr. 7.1 Buchstabe B des Bebauungsplans Nr. 24 der Gemeinde Langerringen vom 30.08.2013 keine Einwände.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen im Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4.3 Neubau eines Carports, Flur Nr. 515/28, Gemarkung Schwabmühlhausen, Im Wiesengrund 5

Sachverhalt:
Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau eines Carports, Flur Nr. 515/28, Gemarkung Schwabmühlhausen, Im Wiesengrund 5.

Geplant ist der Neubau eines Carports mit einer Länge von 9,00 x 3,50m an den süd-/östlichen Grundstücksgrenzen des Baugrundstücks. Der Carport wird mit einer Höhe von 3,75m und einem Pultdach mit einer Neigung von 3 Grad errichtet und ist teilweise außerhalb der Baugrenzen vorgesehen. Der Carport wird mit einem Trapezblech ausgeführt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mittlere Au" der Gemeinde Langerringen zuletzt geändert am 25.06.1996. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Für die Zulässigkeit des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen des Bebauungsplans Nr. 11 notwendig:

- § 4 Abs. 2 des Bebauungsplans sind Garagen mit etwaigen Nebengebäuden grundsätzlich nur innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Ausnahmsweise können diese an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch Verkehrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

- § 4 Abs. 4 des Bebauungsplans sind bei beiderseitigem Grenzanbau der Garagen und Nebengebäude diese mit Satteldach giebelseitig zur Grundstücksgrenze zu Errichten. Die Garagen, einschließlich der Nebengebäude auf beiden Grundstücken, sind als ein Gebäude einheitlich zu gestalten.
- § 6 Abs. 1 des Bebauungsplans sind Garagen und Nebengebäude mit einem Satteldach zu errichten. Die Dacheindeckung und Dachneigung muss mit der des Hauptgebäudes übereinstimmen.
- § 6 Abs. 4 Garagen und Nebengebäude dürfen an der Grundstücksgrenze nicht länger als 8,0 m errichtet werden.

Ein Entwässerungsplan fehlt, dieser ist nachzureichen und das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern. Für das Bauvorhaben ist weiterhin eine Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO erforderlich, da die insgesamt zulässige Grenzbebauung überschritten wird. Die erforderlichen Nachbarzustimmungen hierfür sind dem Bauvorhaben beigefügt.

Die festgesetzte Grundflächenzahl des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung sind für das Bauvorhaben die Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt, daher kann den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung des Carports, sowie die Erteilung der Baugenehmigung empfohlen werden. Ein Entwässerungsplan ist nachzureichen.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

5. Bewerbung als Modellgemeinde im Pilotprojekt "Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit"

Sachverhalt:
Intakte natürliche Lebensgrundlagen sind eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes Altern.

Das Kooperationsprojekt „Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit“ hat das Ziel, die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen zu stärken und dabei ökologische Nachhaltigkeit und Klimaresilienz zu fördern. Praxisnahe Bildungsangebote der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen befähigen Akteure in der kommunalen Seniorenarbeit und Fachkräfte in der teilstationären Pflege, Prävention und Gesundheitsförderung klima- und umweltbewusst zu gestalten.

Nähres zum Projekt ergibt sich aus der im RIS eingestellten Broschüre. Die Umsetzung begleiten würde die Johann-Müller-Altenheimstiftung, die eine Bewerbung der Gemeinde vorgeschlagen hat. Über den mit der Umsetzung des Projekts verbundenen Organisationsaufwand sind Kosten für die Gemeinde nicht verbunden.

Diskussionsverlauf:
Nach Erläuterung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Gemeinde Langerringen bewirbt sich als Modellgemeinde für die Umsetzung des Kooperationsprojekts „Gemeinsam für Pflege und Planetare Gesundheit". Die Seniorenreferentin der Gemeinde und die Johann-Müller-Altenheimstiftung sollen in die Projektumsetzung eingebunden werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.05.2024

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2024 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 05.03.2026

Diskussionsverlauf:
Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche aus dem Gremium.

Beschluss:
Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2026 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Sachverhalt:
./.

Diskussionsverlauf:
Windenergie

Der Vorsitzende berichtet vom Projekt Windenergie das im Moment nicht umgesetzt werden kann.

Einfahrt Einöde 1 Gem. Gennach

Ein Mitglied des Gemeinderats berichtet vom schlechten Zustand der Einfahrt des Grundstücks Einöde 1 der Gem. Gennach.

Der Vorsitzende teilt mit, das die Zufahrt eine unbefestigte Zufahrt im Außenbereich sei und schlägt vor im Zuge des Wegebaus eine Lösung zu finden.

Um 21:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen

Marcus Knoll
Vorsitzender

Jantzen
Schriftführer/in